

Niederschrift

über die **5. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales** des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 - 2016
am **Mittwoch, dem 05. Februar 2014**, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal
des Rathauses in Molbergen

Anwesend waren:

1. Vorsitzender:

Ratsherr Stefan Bley, Ermke

2. Ausschussmitglieder:

Ratsherr Günter Koopmann, Peheim

Ratsfrau Elisabeth Buntén (als Vertreterin für Ratsherrn Clemens Westendorf)

Ratsfrau Petra Wulfers, Dwergte

Ratsfrau Tanja Abeln, Molbergen

Ratsherr Waldemar Boxhorn, Molbergen

Ratsherr Berthold Tebben, Peheim (als Vertreter für Ratsherrn Theo Bruns)

3. Verwaltung:

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allgem. Vertreter des BGM Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verwaltungsfachwirt Josef Osterhus, Molbergen, als Protokollführer

4. Beratend:

Dipl.-Ing. Stefan Ludmann, Molbergen (bis TOP 7)

Elsbeth Koopmann, Molbergen, Kath. Kindergarten „St. Johannes Baptist“ Molbergen

Britta Drees, Lindern, Gemeindejugendring (GjR) Molbergen

Erwin Budde, Molbergen, 1. Vors. SV Molbergen e.V.

Ludger Drees, Ermke, 1. Vors. BC BW Ermke e.V.

5. Zuhörer:

Theo Rippe, Molbergen, Schützenverein Molbergen

Hermann-Josef Lampe, Molbergen, Schützenverein Molbergen

Kirchenprovisor Josef Wobbeler, Molbergen, Kirchengem. Molbergen (bis TOP 7)

Hermann Siemer, Peheim, Kath. Kirchengemeinde Molbergen (bis TOP 7)

Ratsherr Herbert Westerkamp, Molbergen (bis TOP 7)

Ratsherr Hubert Thien, Peheim

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses**
- 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 11.09.2013**

3. Vorstellung der Planungen für einen Sportpark Molbergen sowie Antrag des SV Molbergen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Verlagerung der Sportanlage mit einem Haupt- und zwei Nebenplätzen, Vereinsheim und Nebenanlagen
4. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau einer Friedhofskapelle in Peheim
5. Antrag der Schützenbruderschaft St. Joh. Baptist Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer KK-Schießanlage.
6. Antrag des Männergesangsvereins Peheim auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Klaviers
7. Antrag des BC BW Ermke e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 90-jährigen Jubiläum
8. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der Übernahme von Aufgaben der Gemeindejugendarbeit (Jugendtreff/aufsuchende Arbeit)
9. Jugendförderung 2013/2014
10. Haushaltsansätze/-einplanungen 2014
11. Mitteilungen und Anfragen

Die mit Einladung vom 27.01.2014 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stefan Bley, eröffnete um 18.08 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2.) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 11.09.2013

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2013, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben; sie wurde bei

Stimmhaltung des Ausschussmitgliedes Elisabeth Buntgen, die an der damaligen Sitzung nicht teilgenommen hatte, unverändert genehmigt.

3.) Vorstellung der Planungen für einen Sportpark Molbergen sowie Antrag des SV Molbergen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Verlagerung der Sportanlage mit einem Haupt- und zwei Nebenplätzen, Vereinsheim und Nebenanlagen.

Der Allgem. Vertreter des Bürgermeisters Andreas Unnerstall wies eingangs daraufhin, dass die Beweggründe des Sportvereins Molbergen und auch die der Gemeinde Molbergen für die Verlagerung der Sportanlage „Am Waldeck“ zum Standort „Hinter dem Dweracker“ in der Vergangenheit - auch öffentlich - ausführlich dargestellt und diskutiert worden seien. Auch der Sportverein Molbergen hätte sich auf seiner außergewöhnlichen Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit für eine Verlegung der Sportanlage ausgesprochen.

Im Anschluss schilderte Dipl.-Ing. Stefan Ludmann vom Ingenieurbüro Ludmann, Molbergen, die Verhältnisse der Sportanlage am jetzigen Standort.

Die Sportplatzanlage „Am Waldeck“ besteht aus einem Fußballspielfeld mit Tribüne sowie einem im Jahre 2001 renovierten und erweiterten Vereinsheim mit Versammlungsraum, Umkleide- und Sanitärräume. Die Anlage wird ergänzt durch ein Trainingsgelände, das ca. 500 m vom Vereinsheim entfernt hinter der sog. Friedlandsiedlung an der Straße „Bergfeld“ belegen ist. Die Nebenplätze, die für allgemeine Trainings- und Übungszwecke genutzt werden, sind vom Vereinsheim aus auf direktem Weg nur fußläufig oder alternativ über das öffentliche Straßennetz zu erreichen. Bei Benutzung der Straße muss jedoch ein erheblicher Umweg in Kauf genommen werden.

Das Hauptspielfeld und das Vereinsheim befinden sich im Eigentum der Gemeinde Molbergen und stehen dem Sportverein dauerhaft zur Verfügung.

Dagegen befinden sich die Trainingsplätze im Privatbesitz und wurden von der Gemeinde Molbergen seinerzeit langfristig gepachtet. Nach Ablauf des Pachtverhältnisses wurde kein neuer langfristiger Pachtvertrag geschlossen, sondern das Pachtverhältnis Jahr für Jahr stillschweigend verlängert. Aus diesem Grund kann der Vertrag durch den Verpächter jederzeit relativ kurzfristig gekündigt werden.

Nach der damaliger Renovierung bzw. Erweiterung des Vereinsheimes im Jahre 2001 besteht am jetzigen Standort ein erheblicher Sanierungsbedarf im Bereich der Umkleide- und Sanitärräume.

Gleiches gilt für die technisch veraltete Flutlichtanlage auf einem der Nebenplätze, die dringend ersetzt werden muss. Das 2. Fußballfeld verfügt über gar kein Flutlicht. Weitere Einrichtungen im Bereich der Trainingsplätze, wie z.B. eine Bewässerungs-

anlage, sind nicht vorhanden. Ebenso verfügt das Gelände über keine Entwässerung bzw. Drainage.

Dipl.-Ing. Ludmann führte weiter aus, dass besonders die Entfernung zwischen dem Vereinsheim und den Nebenplätzen bzw. Trainingsgelände problematisch sei. Aufgrund der großen Entfernung könnten die in dem Vereinsheim befindlichen Umkleideräume und Sanitäreinrichtungen während des dortigen Trainings- und Spielbetriebs nicht bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen genutzt werden. Er betonte, dass das Trainingsgelände in dem jetzigen Zustand nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Sport- und Trainingseinrichtung entspreche.

Durch die räumliche Zusammenlegung der Sportplatzflächen an *einem* Standort lasse sich die Pflege und Bewirtschaftung der Anlagen, insbesondere die Beregnung der Platzflächen vereinfachen. Des Weiteren würden durch die neuen modernen Beleuchtungsanlagen mit energiesparenden Leuchtmitteln die Energiekosten drastisch gesenkt. Auf Dauer sei somit mit Einsparungen im Bereich der allgemeinen Unterhaltungs- und Betriebskosten zu rechnen.

Außerdem können die am neuen Standort geschaffenen zusammenliegenden Flächen als großräumiges Veranstaltungsgelände genutzt werden. Bei größeren Veranstaltungen bestehe darüber hinaus die Möglichkeit die Umkleide- und Sanitärräume der Dreifeldsporthalle als Ausweichmöglichkeit zu nutzen. Beim Bau der Sporthalle seien damals bereits entsprechende von außen zugängliche Räumlichkeiten geschaffen worden.

Gleichzeitig würde dem Schulsport durch die neuen Sportplatzflächen ebenfalls eine Ausweichmöglichkeit bzw. Platzreserve geboten.

Abschließend ist festzuhalten, dass mit der Schaffung eines zusammenhängenden Sportparks viele Vorteile verbunden sind (Funktionalität, Bewirtschaftungs- und Betriebskosten, Möglichkeit einer Nutzung als großräumiges Veranstaltungsgelände, Lage im Nahbereich Schulen), die für eine Verlagerung zum Standort „Hinter dem Dweracker“ sprechen.

Im Anschluss stellte Dipl.-Ing. Stefan Ludmann dem Ausschuss die Planungen für den neuen Sportpark im Einzelnen wie folgt dar:

Die neue Sportanlage soll aus drei Fußballspielfeldern (einem Haupt- und zwei Trainings- bzw. Nebenplätzen) bestehen. Die Ausrichtung des Hauptplatzes erfolgt parallel zur Straße „Hinter dem Dweracker“. Der Hauptplatz wird durch zwei Neben- bzw. Trainingsplätze ergänzt und aufgrund des Zuschnitts der zur Verfügung stehenden Fläche senkrecht zum Hauptplatz angeordnet. Um das Sportplatzgelände wird, insbesondere als Lärmschutz für die angrenzende Wohnbebauung, ein umlaufender Schutzwall angelegt. Auf der Walloberkante wird ein Zaun in einer Höhe von 2,00 m zur Zutrittskontrolle und als Ballfangzaun aufgestellt. Hinter den Toranlagen werden zusätzliche Ballfangzäune errichtet.

Alle Plätze werden mit einer Be- und Entwässerung ausgestattet. Die Beregnung der Rasenflächen erfolgt über versenkbare Teil- und Vollkreisregner. Für die Wasserversorgung ist ein neuer Bohrbrunnen anzulegen.

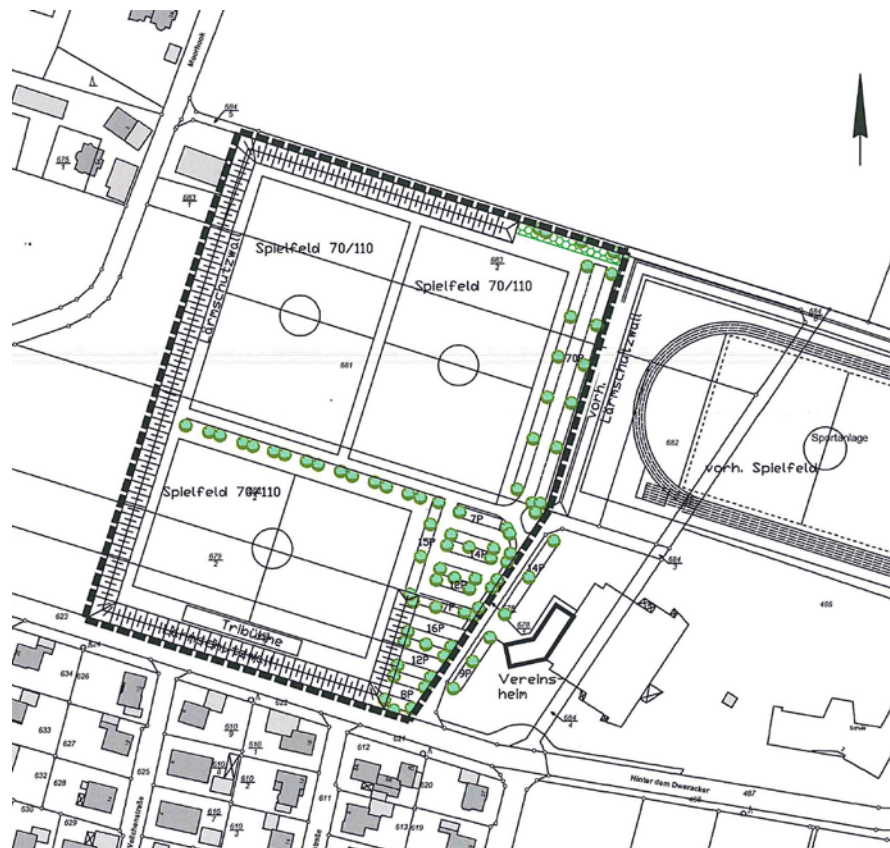
Die Beleuchtung der Plätze erfolgt über moderne Hochleistungsfluter mit Halogenmetalllampen, wie sie auch schon bei der Rundlaufbahn im Einsatz sind.

Der Haupt- sowie der westliche Nebenplatz werden mit jeweils acht Fluter ausgestattet; der östliche Nebenplatz wird über 4 Fluter ausgeleuchtet.

Nach der Anlegung der Rasenplätze erfolgt im 2. Schritt der Neubau eines Vereinsheims mit Umkleieräumen und sanitären Anlagen als Anbau an die vorhandene Sporthalle sowie der Bau einer Zuschauertribüne im Bereich des Hauptplatzes.

Auf die Planungen für das Vereinsheim ging Herr Ludmann nicht näher ein.

Die geplanten Maßnahmen sind in folgender Übersicht dargestellt:



Die beabsichtigte Verlagerung erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde Molbergen. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Flächen, soweit noch nicht geschehen, zu erwerben und dem Sportverein zur Verfügung zu stellen.

Ausgehend von einem eindeutigen Votum der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Sportvereins im Herbst letzten Jahres sind die Bauplanungen und die Schaffung einer Finanzierungsbasis intensiviert worden, so dass in der zweiten Jahreshälfte 2014

mit dem Bau begonnen werden soll. Die entsprechende Bauleitplanung wurde bereits auf den Weg gebracht.

Die Gesamtkosten für drei Spielfelder (Haupt- und zwei Nebenplätze), Technik (Flutlicht, Beregnung), Tribüne/Einzäunung und Vereinsheim belaufen sich nach der Kalkulation des beauftragten Ingenieurs Stefan Ludmann auf 1.100.000,00 Euro.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Landkreis	165.000,00 € = 15 %
Kreissportbund	165.000,00 € = 15 %
Gemeinde	550.000,00 € = 50 %
<u>Sportverein</u>	<u>220.000,00 € = 20 %</u>
zusammen:	1.100.000,00 € = 100 %

Dementsprechend beantragt der SV Molbergen e. V. für die Gesamtmaßnahme einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 550.000 Euro.

Die Mehrheitsfraktion des Rates hat sich für eine entsprechende Zuschussgewährung ausgesprochen unter Abweichung von den gemeindlichen Sportförderrichtlinien. Diese begründet sich in dem von den politischen Gremien bereits im Vorfeld bekundeten Interesse der Gemeinde an der Schaffung eines zentralen Sportparks. Hinzu kommt die mittelfristige, zumindest teilweise Re-Finanzierung durch die Verwertung der im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen am jetzigen Standort „Am Waldeck“ als Bauland. Dagegen gerechnet werden müssten jedoch Grunderwerbskosten für den Kauf der noch nicht im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen von rund 300.000,00 Euro.

Der vom Sportverein Molbergen aufzubringende Anteil von 220.000 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Barmittel	35.000,00 Euro
Darlehen	75.000,00 Euro
Spenden	80.000,00 Euro
<u>Eigenleistung (Handdienste)</u>	<u>30.000,00 Euro</u>
	220.000,00 Euro

Dipl.-Ing. Ludmann wies daraufhin, dass die Anlegung von Parkplätzen im Rahmen dieser Maßnahme nicht vorgesehen sei. Aufgrund der vorhandenen Parkmöglichkeiten im Bereich der Dreifeldsporthalle, der Grundschule und des Kindergartens seien bereits mehr Stellplätze vorhanden als an dem Standort „Am Waldeck“.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Günter Koopmann, ob die Zuschüsse des Landkreises und des Kreissportbundes in der angegebenen Höhe feststehen würden, wies Herr Unnerstall daraufhin, dass der Kreissportbund - wie aktuell der Presse zu entnehmen gewesen sei - für den ersten Bauabschnitt den Förderhöchstbetrag von

100.000,00 Euro (= 20 %) bewilligt habe. Besonders erfreulich sei, dass der Landkreis Cloppenburg vor kurzem generell die Zuschüsse für den Bau von Sportstätten von bisher 15 % auf nunmehr 20 % erhöht hat.

Da der Eigenanteil des Sportvereins mit 20 % der Baukosten (220.000 Euro) festgeschrieben sei, wirkten sich höhere Zuschüsse Dritter reduzierend auf den von der Gemeinde zu tragenden Fehlbedarf aus. Durch die höhere Zuschussgewährung durch den Kreissportbund (20 statt 15 %) reduziert sich der gemeindliche Zuschuss um 5 %.

Aus diesem Grund wurde vom Ausschuss nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der gemeindliche Zuschuss maximal 50 % der *tatsächlichen* Kosten nach Abzug aller Zuschüsse Dritter und des feststehenden Eigenanteils des Sportvereins (20 %) betrage und es sich bei dem Zuschussbetrag der Gemeinde von bis zu 550.000,00 Euro um eine Höchstsumme (Zuschussdeckelung) handelt.

Der Ausschuss fasste sodann einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Dem SV Molbergen e. V. wird für den Bau eines Sportparks Molbergen im Wege der Verlagerung der Sportanlage mit einem Haupt- und zwei Nebenplätzen, Vereinsheim und Nebenanlagen - in Abhängigkeit von weiteren öffentlichen Zuwendungen - ein Zuschuss in Höhe von maximal 50 % der tatsächlichen als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt, bis zu einem Höchstbetrag von 550.000,00 €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt anteilig mit den Eigen- und sonstigen Fremdmitteln im Haushaltsjahr 2014 und Folgejahren. Im Haushalt 2014 werden für diesen Zweck 200.000,00 € veranschlagt.

4.) Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau einer Friedhofskapelle in Peheim.

Herr Unnerstall wies eingangs daraufhin, dass die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist beantragt mit Datum vom 10.10.2013 einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent zu den Kosten des Neubaus einer Friedhofskapelle in Peheim von geschätzt ca. 334.500 € beantragt hätte. Dabei ging er kurz auf die Hintergründe zum Antrag der Kath. Kirchengemeinde ein.

Die näheren Einzelheiten zu den baulichen und funktionalen Mängeln der bestehenden Friedhofskapelle stellte anschließend Dipl.-Ing. Stefan Ludmann anhand einer Fotodokumentation vor.

Die Anfang der 70er Jahre errichtete Friedhofskapelle weist erhebliche Baumängel auf. So sind neben senkrecht verlaufende Rissbildungen im Außenmauerwerk (Mauerrand an westlicher und östlicher Seite) weitergehende waagerechte Risse an den Innenwänden (u. a. an der Giebelwand und über dem Haupteingang) vorhanden. Ursache

hierfür ist das Absacken des Mauerwerkes, wahrscheinlich aufgrund unzureichender Fundamente. Daneben sind durch eindringendes Wasser Schäden am Flachdach des vorderen beidseitigen Unterstandes (Witterungsschutz für die Trauergäste) entstanden. Auch der Dachrand und die Dachrandverkleidung des Flachdaches weisen erhebliche Mängel auf. Gleiches gilt für die Dachrinne des Satteldaches, die völlig veraltet und an verschiedenen Stellen undicht ist. Auch das anfallende Regenwasser wird nicht vom Gebäude abgeführt, sondern versickert direkt im Bereich des Fallrohres.

Weiterhin weist die Friedhofskapelle grundlegende funktionale Mängel auf, die im Rahmen einer Bestandssanierung nicht oder nur bedingt behoben werden können.

So ist in der Leichenhalle nur eine Leichenkammer vorhanden, die über keinerlei Kühlmöglichkeiten verfügt. So kann die nach den gesetzlichen Vorgaben geforderte Maximaltemperatur von 10° in den Sommermonaten nicht eingehalten werden. Ferner ist aufgrund der Einwohnerentwicklung seit dem damaligen Neubau dringend eine 2. Kühlkammer von Nöten.

Als ein weiteres Problem stellt sich der Zugangsbereich der Friedhofskapelle dar. Da die Friedhofskapelle lediglich über einen Zugang und keinen Ausgang verfügt, müssen die Angehörigen, die aus dem Andachts- und Aufbahrungsraum kommen und zur Grabstelle gehen wollen, die vor der Kapelle wartenden Trauergesellschaft durchqueren. Dies wird sowohl von den Angehörigen als auch von der übrigen Beerdigungsgesellschaft als sehr unangenehm und pietätlos empfunden. Weiter verfügt die Friedhofskapelle nur über einen kleinen Lagerraum für den Friedhofsgärtner sowie über eine sehr einfach gehaltene Toilette auf der Rückseite des Gebäudes. Diese genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Grundsätzlich ist die Sanierung der vorhandenen Friedhofskapelle möglich. Zur Erhaltung des Bestandes wären weitgehende Maßnahmen am Mauerwerk und am Dach (Erneuerung des kompletten Satteldaches einschl. Dachentwässerung, Überholung des umlaufenden Vordaches und Erneuerung der Dachverkleidung) erforderlich. Ferner wäre die komplette Elektroinstallation einschl. Beleuchtung zu erneuern, die vorhandene Leichenkammer mit einer Kühlung auszustatten und die Toilette an die Kanalisation anzuschließen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass grundlegende Mängel und fehlende Räumlichkeiten im Rahmen einer Bestandssanierung nicht behoben werden können.

Die Kosten für eine Sanierung belaufen sich nach der Kostenkalkulation des Ingenieurbüros Ludmann auf ca. 167.500,00 Euro. In den Kosten enthalten sind die Erneuerung der Anstriche sowie die (Wieder-)Herstellung der Außenanlagen. Dagegen ist eine zweite vorgesehene Kühlkammer noch nicht berücksichtigt worden. Diese würde weitere Kosten von ca. 20.000 - 25.000 Euro verursachen.

Ebenfalls ist zu beachten, dass im Rahmen der Sanierungsarbeiten weitere Mängel auftreten können, die bislang noch nicht erkannt werden konnten. Die Kosten hierfür können naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfasst werden. Auch werden in den

kommenden Jahren hohe Folgekosten anfallen, da mit weiteren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen ist.

Als Alternative wird vorgeschlagen, das bestehende Gebäude abzureißen und an gleicher Stelle eine neue Friedhofskapelle aufzubauen.

Nach den Planungen für einen Neubau ist der Hauptzugang zur Friedhofskapelle direkt vom Parkplatz aus zugänglich. Dabei sind zwei Außeneingänge vorgesehen; zum einen direkt in die Aussegnungshalle und zum anderen über einen Flur zu den Kühlkammern.

Der Zugang zum Friedhof erfolgt durch einen seitlichen Ausgang, so dass die Trauergäste nach Ende der Andachtsfeier auf direktem Weg zur Grabstelle gelangen können. Somit müssen sie sich nicht einen Weg durch die Trauergesellschaft bahnen. Die geplante Aussegnungshalle bietet für ca. 50-60 Trauergäste einen Sitzplatz. Daneben sind zwei Leichen- bzw. Kühlkammern und ein großer Geräteraum auf der Rückseite des Gebäudes vorgesehen.

Da der Zugang zur Friedhofskapelle zur Straße hin erfolgt, ist eine neue Zufahrt und ein Fußweg zur Kapelle erforderlich. Gleichzeitig sind die vorhandenen Stellplätze wieder herzurichten

Bei der Neubauvariante liegen die Kosten einschl. Rückbau bzw. Abriss des Altbestandes sowie der (Wieder-)Herstellung der Außen- und Wegebaumaßnahmen gemäß der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Ludmann bei ca. 335.000,00 Euro brutto.

Der geplante Neubau ist in folgenden Abbildungen dargestellt:



Laut Aussage des anwesenden Kirchprovisors Josef Wobbeler hat sich der Kirchengemeinderat der Kath. Kirchengemeinde Molbergen mehrfach mit der Problematik beschäftigt. Nach Abwägung aller Argumente hält dieser den Neubau einer Friedhofskapelle für die wesentlich bessere und langfristig auch für die

kostengünstigere Lösung, zu mal dann auch alle funktionalen und räumlichen Probleme, die im Rahmen einer Sanierung nicht behoben werden könnten, gelöst seien.

Nach dem Finanzierungskonzept der Kath. Kirchengemeinde soll das Vorhaben mit den Gesamtbaukosten von 334.500,00 Euro aus vorhandenen Eigenmitteln (8.000,00 Euro), Spenden (50.000,00 Euro), dem Zuschuss der Gemeinde Molbergen und einem langfristigen Darlehen finanziert werden.

Eine Umfrage bei verschiedenen kreisangehörigen Kommunen hat ergeben, dass die Kostenbeteiligung in vergleichbaren Fällen zwischen knapp 20 % (Gemeinde Barßel), einem Drittel (Gemeinden Cappeln und Lindern), 50 % (Stadt Cloppenburg, Gemeinden Lastrup und Essen) und 80 % (Gemeinde Emstek) variiert.

Der Antrag der Kirchengemeinde ist im Vorfeld in der Mehrheitsfraktion des Rates beraten worden. Letztlich wurde eine Verständigung auf einen Festbetragszuschuss für die Baumaßnahme in Höhe von 175.000,00 € erzielt, wobei Mindestvorgaben nach dem heutigen Stand der Technik (2 Kühlkammern, Aussegnungshalle, Außenanlagen einschl. Wege und Stellplätze) einzuhalten sind.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erklärte Kirchenprovisor Josef Wobbeler, dass die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung sehr groß und davon auszugehen sei, dass der angestrebte Spendenbetrag von 50.000 Euro in Kürze erreicht wird.

Mit dem Neubau der Friedhofskapelle soll im Frühjahr 2014 begonnen werden und die komplette Maßnahme nach einer Bauzeit von etwa einem 1/2 Jahr abgeschlossen sein.

Die Mitglieder des Ausschuss sprachen sich unter Berücksichtigung des baulich schlechten Zustands der Friedhofskapelle, der vorhandenen funktionalen Mängel sowie des fehlenden Raumangebotes (insbesondere 2. Kühlkammer) einhellig für den Neubau der Friedhofskapelle aus und schlossen sich somit der Meinung der Kirchengemeinde an. Gleichzeitig erklärten sie sich mit der im Vorfeld vereinbarten Zuschussregelung einverstanden.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen wird für den beantragten Neubau einer Friedhofskapelle in Peheim ein Festbetragszuschuss in Höhe von 175.000,00 € gewährt. Mit diesem Zuschuss ist die gesamte Baumaßnahme auf Grundlage der vorgelegten Planentwürfe abzuwickeln, d. h. der Bau mindestens von zwei Kühlkammern, einer Aussegnungshalle sowie die (Wieder-) Herstellung der Außenanlagen einschl. Wege und Stellplätze. Eine Nachbewilligung einer weiteren Zuwendung erfolgt nicht.

Die Auszahlung des Zuschusses wird nach Baufortschritt auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015 aufgeteilt. Im Haushalt 2014 werden Finanzmittel in Höhe von 100.000,00 €, im Haushaltsjahr 2015 von 75.000,00 € veranschlagt.

5.) Antrag der Schützenbruderschaft St. Joh. Baptist Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer KK-Schießanlage.

Mit Eingangsdatum vom 04.09.2013 stellte die Schützenbruderschaft St. Johannes Baptist Molbergen, vertreten durch Herrn Brudermeister Hubert Claus, einen Zuschussantrag für den Kauf einer KK-Schießanlage mit nachstehendem Wortlaut:

„ ... hiermit möchten wir einen Antrag für einen Zuschuss zum Kauf einer neuen Meyton-KK-Schießanlage stellen.

Unsere jetzige Anlage ist 17 Jahre alt und bereitet uns seit dem vergangenen Jahr zunehmend technische Probleme, vorwiegend in der elektr. Auswertung. Nach Prüfung eines Technikers der Firma Meyton vor Ort gibt es für diese Anlage keine Zukunft mehr. Es gibt weder Ersatzteile noch alternative Programme für die Rechner und Messrahmen. Ergebnis: die Anlage ist schrottreif und es ist nur eine Frage der Zeit, bis der Totalausfall eintritt. Das Übungsschießen und Wettkampfveranstaltungen der Schützen, insbesondere mit Gastvereinen, sind nur noch unter schwierigen Bedingungen, wenn überhaupt möglich.

Um das Schießwesen des Schützenvereins Molbergen aufrechtzuerhalten und eine Zukunft zu bieten, sind wir nun zum Kauf einer neuen Anlage gezwungen.

Eine neue Meyton KK-Anlage setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Meyton Shoot Master System</i>	<i>7.100 Euro</i>
<i>2 x Monitore (Eigenkauf)</i>	<i>350 Euro</i>
<i>Internet-Einrichtung (Eigenleistung für Fernwartung - spätere Kostenersparnis)</i>	<i>300 Euro</i>
<i>Messrahmenhalterung (Eigenbau)</i>	<i>100 Euro</i>
<i>Material für technische Anschlüsse und Umbaumaßnahmen (Eigenleistung)</i>	<i>150 Euro</i>
	<i>8.000 Euro</i>

Eine alternative Anlage der Firma Desag-Schießanlagen, die uns bei einem anderen Schützenverein vorgeführt wurde, konnte uns nicht in Preis und Leistung überzeugen. Denn die Vorteile der Meyton-Anlage in Verbindung mit unserer vorhandenen Luftgewehr-Anlage als Kombination übertrafen die Desag-Anlage in vielen Punkten.

Da unsere finanzielle Grundlage sehr begrenzt ist und wir noch einen Kredit aus früheren Anschaffungen und Baumaßnahmen über einen längeren Zeitraum zurückzahlen müssen, bitten wir um einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro.

Wir bitten um Prüfung unseres Antrages und sind gerne bereit für einen Besprechungstermin in dieser Angelegenheit.

Am 29. Sept. 2013 haben wir vom Verein eine außerordentliche Versammlung, in der noch einmal die Anschaffung der neuen Anlage besprochen und dann der Kauf in einer Abstimmung entschieden wird. Es wäre von Vorteil, wenn von Seiten der Gemeinde bis dahin eine Entscheidung zu unserem Antrag gefallen sein könnte.

Über eine Rückantwort würden wir uns freuen.

Grußformel"

Der Schützenverein wurde über die Antragsfristen nach den gemeindlichen Sportförderrichtlinien und die Behandlung des Antrages erst im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 informiert.

In den gültigen Sportförderrichtlinien ist unter Ziff. 2.2.5 festgelegt:

„Schießstände, insbesondere wenn sie von Kindern und Jugendlichen angemessen genutzt werden, werden gefördert mit einem Zuschuss in Höhe von 15 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 100.000,00 Euro“.

Hieran orientierten sich auch die Zuschüsse der Gemeinde für neue Schießstände in den vergangenen Jahren.

Gemäß Ratsbeschluss vom 13.07.1998 erhielt der Schützenverein Molbergen e.V. für eine neue Schießanlage einen Zuschuss in Höhe von 15 % der nachgewiesenen Kosten (Auszahlung: 5.549,21 DM = 2.837,27 Euro). Für die Nachrüstung der Luftdruck-Anlagen und die Umrüstung der vorhandenen KK-Anlagen wurde dem Verein lt. Ratsbeschluss vom 03.03.2008 ein Zuschuss ebenfalls in Höhe von 15 % der tatsächlichen Kosten bewilligt (Auszahlung 2009: 3.650,00 Euro).

Der Schützenbruderschaft Ermke wurde im Jahre 1999 (Ratsbeschluss vom 27.09.1999) ein Zuschuss in Höhe von 15 % gewährt (Auszahlung: 3.112,78 DM = 1.591,54 Euro). Auch der Schützenverein Peheim e.V. erhielt im Jahre 2005 eine 15 %-ige Bezuschussung (Auszahlung: 2.647,35 Euro).

Zuletzt wurde der Schützenbruderschaft Ermke für den Bau einer elektronischen Luftgewehrschießanlage gemäß Ratsbeschluss vom 28.02.2011 ein Zuschuss ebenfalls in Höhe von 15 % der tatsächlichen Kosten bewilligt (Auszahlung: 3.187,50 Euro).

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte der Schützenbruderschaft St. Johannes Baptist Molbergen daher auch in diesem Fall - abweichend vom Antrag - eine 15 %-ige Bezuschussung der tatsächlich anfallenden Kosten gewährt werden; laut Kostenaufstellung mithin 1.200,00 Euro.

Als Vertreter des Schützenvereins Molbergen erklärte das Vorstandsmitglied Hermann-Josef Lampe, dass die KK-Anlage mittlerweile fertiggestellt sei. Leider hätten sich die endgültigen Kosten aufgrund unvorhersehbarer Ausgaben um ca. 2.000,00 Euro auf insgesamt rund 10.0000 Euro erhöht.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Schützenbruderschaft St. Johannes Baptist Molbergen wird auf ihren Antrag für die Anschaffung einer KK-Schießanlage gemäß Ziffer 2.2.5 der gemeindlichen Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 15 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten gewährt.

6.) Antrag des Männergesangvereins Peheim auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Klaviers.

Der Männergesangverein Peheim, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Ludger Niehaus, hat mit Datum vom 08.11.2013 - eingegangen bei der Gemeinde am 11.11.2013 - einen Zuschussantrag für ein transportables Klavier gestellt. Zwischenzeitlich hat man sich allerdings für einen festen Platz für das Klavier entschieden. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„ ... die beiden Gesangvereine in Peheim sind seit Jahren aktiv und tragen so nicht nur im Dorf Peheim, sondern in der ganzen Gemeinde Molbergen bei den verschiedenen Anlässen zum kulturellen Leben bei.

Seit Anfang dieses Jahres leitet - wie bekannt - in beiden Chören eine neue Dirigentin das gesangliche Leben. Sie benötigt nun für die Proben und für die Auftritte der beiden Chöre ein Klavier, damit sie den Sängerinnen und Sängern den richtigen Ton angeben kann und bestimmte Lieder auch instrumental begleitet werden können. [...]

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Die Kosten können aus eigenen Mitteln nicht erbracht werden. Wir beantragen von daher einen Zuschuss von der Gemeinde von 2.000 €.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Entscheidung. [...]"

Im Jahr 2011 ist dem Frauenchor und Männergesangverein Molbergen für die Anschaffung eines Klaviers ein Zuschuss in Höhe von 800,00 € bei Anschaffungskosten von 3.600,00 € bewilligt worden.

Vor diesem Hintergrund ist über die Gewährung eines Zuschusses an den MGV Peheim für denselben Zweck mit höheren Anschaffungskosten zu entscheiden. Von der Volksbank Cloppenburg hat der Gesangverein Peheim für das Klavier - wie aktuell aus der Presse zu entnehmen war - eine Zuwendung/Spende von 750,00 € aus dem VR-Gewinnsparen erhalten.

Der zu tragende Eigenanteil wäre bei einem gemeindlichen Zuschuss in der beantragten Höhe von 2.000,00 € in etwa gleich, wie seinerzeit bei den Molberger Chören.

Der Ausschuss vertrat einhellig die Meinung, dass aufgrund der gewährten Zuwendung durch die Volksbank Cloppenburg - mit Blick auf den Vergleichsfall 2011 - nicht ein Zuschuss in der beantragten Höhe von 2.000 Euro, sondern von 1.500,00 Euro gewährt werden sollte.

Nach kurzer Beratung fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Dem Männergesangverein Peheim wird auf seinen Antrag für die Anschaffung eines Klaviers ein Festbetragszuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro gewährt.

7.) Antrag des BC BW Ermke e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 90-jährigen Jubiläum.

Der BC BW Ermke e.V. feiert in diesem Jahr sein 90-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass plant der Sportverein am 02.08.2014 ein Fußball-Prominentenspiel mit der „Uwe Seeler Traditionself“. Für die Jubiläumsveranstaltung wird mit Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € gerechnet, wofür der Vereinsvorstand bereits im vergangenen Jahr in einem Vorgespräch einen Zuschuss der Gemeinde beantragt hatte. Einzelheiten werden in dem schriftlichen Antrag vom 28.01.2014 näher erläutert.

In den letzten Jahren sind für verschiedene Jubiläen oder ähnliche Anlässe gemeindliche Zuschüsse bewilligt worden, so für den Musikverein Molbergen insgesamt 3.000,00 € in 2010 (100 J.), für den Schützenverein Molbergen 2.500,00 € in 2012 (175 J.), für die Schützenbruderschaft Ermke 1.500,00 € in 2012 (Gala für Europaprinzen). Zuletzt ist dem Musikverein Molbergen in 2013 für das Musical-Projekt „Party Rock am Wasserloch“ ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt worden.

Für die individuelle Förderung entsprechender Großveranstaltungen steht für das Jahr 2014 ein Haushaltsansatz/Budget von 3.000,00 € zur Verfügung.

Dem anwesenden Vertreter des BC Ermke, 1. Vors. Ludger Drees, wurde daraufhin die Gelegenheit gegeben, den Antrag des Vereins näher zu erläutern.

Herr Drees erklärte, dass der Sportverein Ermke in diesem Jahr sein 90-jähriges Bestehen feiern möchte. Für ihre Jubiläumsveranstaltung hätten sie sich deshalb prominenten Besuch eingeladen, und zwar die Uwe-Seeler-Traditionsmannschaft. Gegen die von der Fußball-Ikone Uwe-Seeler betreute Prominenten-Elf wird am Samstag, dem 02. August 2014 eine Auswahl des BC Ermke antreten.

Die Uwe-Seeler-Traditionself bestehe aus mehr als 50 ehemaligen Fußballprofis aus verschiedenen Fußballergenerationen - bekannte Nationalspieler, Welt- und Europameister sowie ehemalige Bundesliga-Spieler aus Vereinen der 1. und 2. Bundesliga. Die Mannschaft trage aktuell jährlich ca. 8 - 12 Spiele aus, an dem im Durchschnitt ca. 1.500 Zuschauer teilnehmen würden.

Laut Aussage von Ludger Drees sei die Ermker Bevölkerung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung aktiv mit eingebunden. So seien bereits etliche Organisationsgruppen gebildet worden.

Im Zusammenhang mit der Jubiläumsveranstaltung soll gleichzeitig die Einweihung der sanierten Sportanlage (u. a. Erneuerung Flutlicht einschl. zusätzlicher Flutlichtmasten, neue Plasterung, Erweiterung Einzäunung) stattfinden.

Um die Kosten für die Veranstaltung teilweise decken zu können, hätten bereits einige Sponsoren ihre finanzielle Unterstützung zugesagt. Daneben würden die Eintrittsgelder und der Erlös aus dem Verkauf von Getränken zur Finanzierung dienen. Da die Veranstaltung besonders wetterabhängig sei, könne hinsichtlich der Zuschauerzahlen keine Prognose abgegeben werden. Der Verein kalkuliere jedoch mit ca. 2.000 Zuschauern. Ludger Drees wies abschließend daraufhin, dass im Falle eines erzielten Überschusses, der Erlös zurückfließe und an einzelne Gruppen und Vereinen in der Gemeinde verteilt wird.

Da in der Vergangenheit verschiedene Vereine für derartige Jubiläumsveranstaltungen (Musikverein Molbergen - 100 J., Schützenverein Molbergen - 175 J.) Zuschüsse zwischen 2.500,00 und 3.000,00 Euro erhalten haben, wurde vorgeschlagen, dem BC Ermke einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro zu gewähren.

Diesem Vorschlag schloss sich der Ausschuss an und fasste ohne weitere Debatte einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Dem BC BW Ermke wird auf dessen Antrag hin für die Jubiläumsveranstaltung aus individuelle Förderung dem Hausansatz für individuelle Förderung aus Anlass des 90-jährigen Bestehens des Vereins ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro gewährt.

8.) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der Übernahme von Aufgaben der Gemeindejugendarbeit (Jugendtreff/aufsuchende Arbeit).

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 besteht seit dem 01.04.2010 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk (CSW) für den Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit, die zuletzt bis zum 31.12.2013 befristet war. Das CSW stellt in diesem Rahmen eine Fachkraft mit durchschnittlich 8 Stunden pro Woche für dieses Projekt zur Verfügung. Die Inhalte der Arbeit werden in enger Abstimmung zwischen CSW und Gemeinde festgelegt.

Für diese Aufgaben war bis Anfang 2012 Herr Vladimir Jung eingesetzt, dem es gelang, einen guten Kontakt zu den Jugendlichen, insbesondere auch zu der Gruppe der seinerzeit auffälligen Jugendlichen, aufzubauen. So konnte er auch den Jugendtreff als Treffpunkt und Anlaufstelle wieder etablieren.

Nach seinem plötzlichen Tod hat es einen mehrfachen Wechsel in der Stellenbesetzung gegeben. Seit Mitte Januar diesen Jahres nimmt nunmehr Frau Svetlana Niemann, 26 Jahre, Sozialarbeiterin, aus Peheim diesen Aufgabenbereich wahr. Sie hat daneben über das CSW eine Stelle am Schulzentrum Barbel mit dem Schwerpunkt Berufsvorbereitung.

Frau Niemann kümmert sich zunächst vornehmlich um den Betrieb bzw. das Angebot des Jugendtreffs und steht dort als Leiterin und Ansprechpartnerin für die Jugendlichen zur Verfügung. Die künftigen Öffnungszeiten sind

- mittwochs von 16.00 - 20.00 Uhr und
- freitags von 16.00 - 22.00 Uhr.

Nach der Anlaufphase ist im Bedarfsfall auch eine Weiterverfolgung des aufsuchenden Ansatzes vorgesehen, dann in Zusammenarbeit mit anderen Diensten des CSW.

In der Vergangenheit hat sich der Stundenumfang von 8 Wochenstunden als zu gering herausgestellt. Das CSW hält es daher für unerlässlich, eine Erhöhung auf zumindest durchschnittlich 10 Wochenstunden vorzunehmen. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Kooperation mit dem CSW in diesem Rahmen fortgesetzt werden. So kann das CSW diese Stelle mit anderen Aufgabenbereichen / Projekten kombinieren, während eine isolierte Stellenbesetzung nur für die Jugendarbeit in Molbergen wenig erfolgversprechend ist.

Auch die Vernetzung der dortigen Fachkräfte mit anderen Stellen der Jugendarbeit und sonstigen Hilfsangeboten bietet gegenüber einer Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Personal Vorteile. Ein völliger Verzicht auf die Weiterführung der Jugendarbeit stellt dagegen keine sinnvolle Alternative dar.

Die Kosten für den Einsatz einer entsprechenden Fachkraft durch das CSW belaufen sich auf rd. 13.000,00 € jährlich, je nach Qualifikation und beruflichen Vorerfahrungen. Abgerechnet werden nur die tatsächlich entstandenen Personalkosten.

Um für alle Seiten Planungssicherheit zu erhalten, sollte die Kooperationsvereinbarung ohne erneute Befristung verlängert werden. Eine Kündigung bliebe dann unter Beachtung der vom CSW einzuhaltenden regulären Kündigungsfristen der/des Beschäftigten möglich, so dass im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen über die jeweilige Bereitstellung der Finanzmittel entschieden werden könnte.

Die Ausschussmitglieder waren einhellig der Meinung, dass die Kooperation mit dem CSW unbedingt weitergeführt werden sollte. Es hätte sich gezeigt, dass der Einsatz eines Sozialarbeiters im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit mittlerweile Früchte trage. Durch den ständigen Kontakt zu den Jugendlichen, auch bedingt durch die Öffnung des Jugendtreffs als Anlaufstelle, sei die Zahl der auffälligen Jugendlichen rückläufig. Einigkeit herrschte im Ausschuss darüber, dass die junge Sozialarbeiterin/ Jugendtreffleiterin Swetlana Niemann in den Abend - und Nachtstunden nicht alleine die Aufenthaltsorte der Jugendlichen aufsuchen sollte.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Anregungen mehr vorlagen, fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der Übernahme von Aufgaben der Gemeindejugendarbeit (Jugendtreff / aufsuchende Arbeit) wird über den 31.12.2013 hinaus mit einer Wochenarbeitszeit der einzusetzenden Fachkraft von durchschnittlich 10 Stunden und ansonsten zu den gleichen Bedingungen, wie bisher, verlängert. Eine Kündigung bleibt dann unter Beachtung der vom CSW einzuhaltenden regulären Kündigungsfristen der/des Beschäftigten möglich.

9.) Jugendförderung 2013/2014.

Herr Unnerstall stellte dem Ausschuss eingangs die bezuschussten Jugendfahrten und -veranstaltungen vor. Er wies daraufhin, dass die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen seien. Dagegen konnte bei der Ferienpassaktion die Zahl der verkauften Ferienpässe gegenüber dem Jahr 2012 (insges. 198) nochmals auf insges. 232 Ferienpässe gesteigert werden.

In diesem Zusammenhang bedankte er sich beim Gemeindejugendring (GjR) für die Organisation und Durchführung. Ebenso sprach er den Vereinen und Gruppen, die bei der Ferienpassaktion mitgewirkt hatten, seinen Dank aus.

Im Jahr 2013 wurden folgende Ferienfreizeiten, Jugendbegegnungen und sonstige Veranstaltungen bezuschusst:

Lfd. Nr.	Veranstalter	Veranstaltung	Teilnehmerzahl Betreuer	Betrag
1.	SV Molbergen Leichtathletik	Trainingslager in Zinnowitz	6 Teilnehmer 0 Betreuer	147,00 €
2.	Freie ev. Christen- gemeinde	Jugendfreizeit in Willingen	15 Teilnehmer 2 Betreuer	153,00 €
3.	Freie ev. Christen- gemeinde	Jugendfreizeit in Willingen	19 Teilnehmer 2 Betreuer	189,00 €
4.	Freie ev. Christen- gemeinde	Kinderfreizeit in Sargenroth	20 Teilnehmer 2 Betreuer	198,00 €
5.	Caritas Sozialwerk Petra Focke	Familienfreizeit in Papenburg	8 Teilnehmer 1 Betreuer	108,00 €
6.	Freie ev. Christen- gemeinde	Jugendfreizeit nach Egenhausen	10 Teilnehmer 1 Betreuer	99,00 €
7.	Freie ev. Christen- gemeinde	Jugendfahrt nach Bad Berleburg	16 Teilnehmer 2 Betreuer	162,00 €
8.	Freie ev. Christen- gemeinde	Jugendfreizeit nach Österreich	20 Teilnehmer 2 Betreuer	300,00 €
9.	Freie ev. Christen- gemeinde	Kinderfreizeit nach Damme	57 Teilnehmer 6 Betreuer	756,00 €
10.	Cloppenburger Kinderchor	Kinderfreizeit auf Wangerooge	1 Teilnehmer 0 Betreuer	21,00 €
11.	Meßdiener St. Marien Bethen	Zeltlager in Elbergen	6 Teilnehmer 0 Betreuer	90,00 €
12.	Caritas Sozialwerk Petra Focke	Familienfreizeit in Günne	21 Teilnehmer 3 Betreuer	288,00 €
13.	Jugendfeuerwehr Molbergen	Pfingstzeltlager in Friesoythe	14 Teilnehmer 2 Betreuer	144,00 €
14.	Kinderfreizeitteam Molbergen	Kinderfreizeit im Sauerland	34 Teilnehmer 4 Betreuer	999,00 €
15.	Jugend St. Augustinus Cloppenburg	Jugendfreizeit in Holland	6 Teilnehmer 1 Betreuer	231,00 €
Gesamt (ohne Ferienpässe 2013)				3.885,00 €
zzgl. verkaufte Ferienpässe (232 Ferienpässe x 13,00 Euro)				+ 3.016,00 €
Gesamt (mit verkauften Ferienpässen 2013)				6.901,00 €

10.) Haushaltsansätze/-einplanungen 2014.

Anknüpfend an die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2014 stellte Herr Unnerstall die ausgewiesenen Haushaltsansätze für die Jugendförderung wie folgt dar:

Produkt / Leistung Zuschusszweck	Ansatz 2013	Ansatz 2014
<u>11112</u> Zuschuss Förderung der Jugendarbeit (Musikvereine, Sportvereine, etc.)	25.000,00 € (Auszahlung: 22.680,00 € = 1.134 Mitglieder unter 18 J. x 20,00 €/Pers.)	25.000,00 €
<u>112611</u> Zuschuss Jugendfeuerwehr	500,00 € (Auszahlung: 460,00 €)	500,00 €
<u>1112</u> Budget individuelle Förderung	3.000,00 €	3.000,00 €
<u>136201</u> Zuschuss an Jugendgruppen (Gemeindejugendring)	1.800,00 €	1.800,00 €
<u>136202</u> Zuschuss zu Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen	8.000,00 €	10.000,00 €
Zusammen:	38.300,00 €	40.300,00 €

Neben den o. a. explizit für die Jugendarbeit bestimmten Zuschüssen erhalten die Vereine, Gruppen und Verbände weitere Zuschüsse gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 03.03.2008 über zusammen **rd. 37.300,00 €**

Zusammen: 77.600,00 €

Für das Jahr 2014 sind im Finanzhaushalt folgende Investitionsansätze geplant:

Produkt / Leistung Maßnahme	Ansatz 2014
12620 - Musikpflege Zuschuss MHV Peheim für Klavier (siehe TOP 6)	1.500,00 €

Produkt / Leistung Maßnahme	Ansatz 2014
12910 - Förderung von Kirchengemeinden Zuschuss an Kath. Kirchengemeinde (siehe TOP 4)	100.000,00 €
136612 - Spielplätze Zuschuss für Anlegung Kinderspielplätze	2.000,00 €
14211 - Förderung des Sports - Zuschuss an den BC Ermke für Sanierung/Erneuerung des Sportgeländes (bereits in 2013 beschlossen) - Zuschuss an den SV Molbergen für Sportpark Molbergen (siehe TOP 3) - Zuschuss an den Schützenverein Molbergen für die KK-Schießanlage (siehe TOP 5)	17.400,00 € 200.000,00 € 1.500,00 €

Die wesentlichen Veranschlagungen im Ergebnishaushalt 2014 sind:

Produkt/Leistung Aufwand	Ansatz 2013	Ansatz 2014
136514 Betriebskosten Kinderkrippen - Zahlungen an Kirchengemeinde - Zuschuss Landkreis Cloppenburg	- 85.000,00 € + 94.000,00 €	- 123.000,00 € + 115.000,00 €
136511 Defizit Kiga „Unter dem Regenbogen“ Molbergen	- 170.000,00 €	- 180.000,00 €
136512 Defizit Kiga „St. Joh. Bapt.“ Molbergen	- 250.000,00 €	- 250.000,00 €
136513 Defizit Kiga „St. Anna“ Peheim	- 115.000,00 €	- 94.000,00 €
136510 Erstattung beitragsfreies Kiga-Jahr	+ 160.000,00 €	+ 160.00,00 €
136204 Jugendtreff/aufsuchende Jugendarbeit: Erstattung Personalkosten an Caritas-Sozialwerk (CSW)	+ 10.000,00 €	- 12.600,00 €
Defizit / Eigenmittel (dieser Positionen)	- 376.000,00 €	- 385.100,00 €

Beim Kindergarten Peheim liegt das geringere Defizit darin begründet, dass eine Regelgruppe in eine Kleingruppe geändert wurde und somit geringere Personalkosten anfallen werden.

Obwohl durch die neu in Betrieb genommene Kinderkrippe an der Antoniusstraße höhere Betriebskosten (u. a. Personalkosten) an die Kirchengemeinde zu zahlen sind, wird sich das Defizit gegenüber dem Vorjahr wegen des gestiegenen Kreiszuschuss sogar reduzieren.

Das höhere Defizit beim Kindergarten „St. Joh. Bapt.“ resultiert daraus, dass das Betreuungsangebot für 2 Regelgruppen von 20 auf 25 Wochenstunden erweitert wurde und dadurch höhere Personalkosten anfallen werden.

Durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit von 8 auf durchschnittlich 10 Wochenstunden, sind für die Sozialarbeiterin höhere Personalkosten an das Caritas-Sozialwerk (CSW) zu erstatten.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfahl einstimmig, die vorstehenden Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014, wie vorgestellt, zu veranschlagen. Es erfolgt keine weitere detaillierte Ausweisung im Haushaltsplan.

11.) Mitteilungen und Anfragen.

- a) Herr Unnerstall teilte mit, dass die offizielle Einweihung der neuen Kinderkrippe St. Joh. Baptist an der Antoniusstraße am heutigen Vormittag stattgefunden hätte. Die Betriebsaufnahme der Kinderkrippe erfolgt zum 01.02.2014. Zurzeit liegen 8 Anmeldungen vor.

In der Kinderkrippe „Unter dem Regenbogen“ sind beide Gruppen - insges. 30 Plätze - (fast) voll belegt. Für den zurzeit noch zur Verfügung stehenden 1/2 Platz liegt aber bereits ab Mai dieses Jahres eine Anmeldung vor.

Zum neuen Kindergartenjahr 2014/2014 bleiben 18 oder 19 Kinder in der Krippe.

Die Belegungssituation im Kindergarten „St. Anna“ in Peheim hat sich zwischenzeitlich zum Positiven entwickelt. Nach zuletzt einigen Neuaufnahmen sind dort 34 von 35 möglichen Plätzen belegt.

Die Anmeldewoche für das neue Kindergartenjahr 2014/2015 findet in der Zeit vom 10.02. bis 14.02.2014 statt; jeweils 3 Termine in Molbergen und 2 Termine in Peheim.

- b) Herr Unnerstall teilte mit, dass sich etwa 100 Eltern von Kindern der Molberger Kindergärten und Schulen an einer Unterschriftenaktion für die Schaffung einer Ferienbetreuung ausgesprochen hätten. Da das Problem der Ferienbetreuung nach der Schließung der privaten Kinderbetreuungsstelle „Villa Sonnenschein“, die die Ferienbetreuung für ein Jahr übernommen hatte, bekannt ist, wurde mit den Kindergarten-Leiterinnen und der Kirchengemeinde bereits im Oktober 2013 eine Ferienregelung getroffen. Danach ist vereinbart worden, dass die beiden Kindergärten in Molbergen
- bis zum 01.08.2014 regulär geöffnet haben
 - vom 04.08. bis 24.08.2014 der Kiga „St. Joh. Bapt.“ geschlossen hat
 - vom 11.08. bis 31.08.2014 der Kiga „Unter dem Regenbogen“ geschlossen hat
 - vom 11.08. bis 24.08.2014 beide Einrichtungen geschlossen haben.

Somit findet in den beiden Molberger Kindergärten lediglich für 2 Wochen in den 6-wöchigen Sommerferien keine Betreuung statt.

Dagegen wird derzeit für Schulkinder, insbesondere für die Grundschüler, keine Ferienbetreuung angeboten. Damit auch für die Schulkinder zumindest für 2-3 Wochen in den Sommerferien eine Ferienbetreuung stattfinden kann, wird die Verwaltung in Kürze Gespräche mit Vertretern der Molberger Schulen und dem Caritas-Sozialwerk führen.

- c) Günter Koopmann regte an, die vom Gemeinderat ab 2008 beschlossene Zuschussregelung zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen (20,00 € je Jugendlichen unter 18 Jahren) nochmals verstärkt in der örtlichen Presse darzustellen. Bei mittlerweile weit über 1.100 jugendlichen Mitgliedern seien im vergangenen Jahr fast 23.000 Euro an die Vereine und Gruppen in der Gemeinde Molbergen gezahlt worden. Diese Art der Zuschussgewährung sei im Landkreis Cloppenburg einzigartig und müsse der Öffentlichkeit näher gebracht werden. Die Verwaltung versprach, im Rahmen der abschließenden Haushaltsplanberatungen die Vertreter der Presse in der kommenden Ratssitzung nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen mehr vorlagen bzw. gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende um 19.55 Uhr die Sitzung.

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
gez. Bley

Protokollführer
gez. Osterhus